

Oma und Opa müssen jetzt ran ...

Bewertung des Vorschlages der Hartz-Kommission zum Bereich Jugendliche Arbeitslose AusbildungsZeit-Wertpapier

(1) Der zentrale Vorschlag: Das AusbildungsZeit-Wertpapier

Das neue am Vorschlag der Hartz-Kommission zum Thema *Jugendliche Arbeitslose* ist die Schaffung eines AusbildungsZeit-Wertpapiers. Jeder arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre, der keine Ausbildung hat, erhält ein solches Wertpapier, um damit seine Berufsausbildung direkt beim Betrieb kaufen zu können.

Damit soll endlich ein zentrales gesellschaftliches Ziel Realität werden: Kein Jugendlicher soll mehr ohne eine Berufsausbildung ins Arbeitsleben einmünden.

Auch in der Vergangenheit gab es immer wieder Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen. Die jüngste Initiative war JUMP - das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Dieses Programm wurde im wesentlichen von der Bundesregierung über einen größeren Bundeszuschuss zum Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Insbesondere im ersten Jahr des Programms gab es 35.000 Jugendliche, mit denen ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde. Diese Gruppe wurde jedoch in den Folgejahren immer kleiner. Grund: Nein, am mangelnden Interesse der Jugendlichen lag es nicht, das war unverändert groß. Die Ausbildung war aber mit Abstand die teuerste Einzelmaßnahme (pro Jahr ca. 12.500 €) von JUMP, so dass die Programmverantwortlichen im Bundesministerium für Arbeit im gestarteten Umfang dieses Konzept nicht weiter verfolgen wollten. Noch konkreter: Die Initiatoren sind letztlich an der Nichtfinanzierbarkeit der JUMP-Maßnahme *Erstausbildung für alle* gescheitert.

(2) Das Problem ist riesig

Interessant ist, dass die Hartz-Kommission die Ausbildungs-Legenden von Bundesbildungsministerin Bulmahn mit leichter Hand vom Tisch wischt. Glaubte man nämlich den regierungsamtlichen Ausbildungsbilanzen, dann werden mindestens seit drei Jahren alle Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz haben wollen, auch damit versorgt. Da die Vorgänger-Regierung sich ebenfalls regelmäßig zu ähnlichen Äußerungen verstieg, verwundert es dann schon, dass es heuer überhaupt noch Jugendliche gibt, die keine Ausbildung absolviert haben.

Liest man hingegen die gewerkschaftlichen Ausbildungsbilanzen, so verwundert es nicht, wenn aus der jüngsten Strukturanalyse vom September 2001¹ Folgendes ablesbar ist:

Von den im September 2001 gemeldeten 471.071 jugendlichen Arbeitslosen bis 25 Jahre hatten mehr als die Hälfte, nämlich 54 Prozent - also exakt 255.264 Jugendliche - keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Zahl ist nach Sonderauswertungen der Bundesanstalt für Arbeit für die Hartz-Kommission bis zum Juni 2002 auf knapp 270.000 angewachsen.

Es bleibt Folgendes festzuhalten:

Die Hartz-Kommission verfolgt mit ihrem Ziel, allen Jugendlichen eine Ausbildung zu verschaffen, zwar ein ambitioniertes, aber richtiges Vorhaben. 270.000 Jugendliche mit einer abgeschlossenen Ausbildung zu versorgen, die schon bei ihren ersten Versuchen einen Beruf zu erlernen verzweifelt sind, ist ohne Zweifel ein großes Vorhaben, an dem bislang viele gescheitert sind. Gescheitert deshalb, weil dafür gewaltige Finanzmittel aufzubringen sind: derzeit rund 10 Mrd. €

(3) Das Finanzierungsmodell: Die regionalen oder lokalen Stiftungen

Das Ziel der Hartz-Kommission steht auf tönernen Füßen, solange nicht gesagt wird, wer und wie das notwendige Geld aufgebracht werden soll.

Sind es die Betriebe oder die Gruppe der Arbeitgeber, wie es das Bundesverfassungsgericht vorsieht? Ist es die Bundesanstalt für Arbeit, die eine Regelausbildung eigentlich nicht im Leistungskatalog hat? Sind es die Privatinvestitionen eines jeden Einzelnen oder seiner Familie? Ist es das *Abfallprodukt* von Marketingstrategien der Unternehmen? Werden zukünftig die Kosten, wie in anderen Teilsystemen der Bildung auch, durch Steuermittel aufgebracht? Oder ist die Qualifizierung der Jugend abhängig von den Almosen der Gesellschaft?

Bei ihren Finanzierungsüberlegungen verlässt die Kommission den engeren handlungs- und organisatorischen Rahmen der Bundesanstalt für Arbeit und schlägt vor, spezielle Stiftungen zu schaffen, die das AusbildungsZeit-Wertpapier vergeben.

Die Einnahmen dieser Stiftungen speisen sich aus vier Quellen:

- ▶ einem Rabatkkartensystem (ähnlich Miles & More);
- ▶ einer privaten Ausbildungsvorsorge, die von den Großeltern, Eltern, Verwandten der Jugendlichen gekauft oder systematisch aufgebaut wird;
- ▶ Spenden aller gesellschaftlichen Gruppen;
- ▶ und aus Zuschüssen der Arbeitsverwaltung.

Die Beiträge zur Finanzierung der AusbildungsZeit-Wertpapiere unterliegen der Freiwilligkeit; es findet keine Umlagefinanzierung statt.

Die Einnahmen der Stiftungen werden in AusbildungsZeit-Wertpapiere umgewandelt. Die Stiftungen wollen damit Ausbildungsplätze garantieren - bleibt die Frage, wie sie

1. Bestände sowie Zu- und Abgänge an Arbeitslosen und gemeldeten Stellen veröffentlicht von der BA im Dezember 2001

das realisieren wollen. Betriebliche Ausbildungsplätze sind vermutlich nicht gemeint, eher gekaufte außerbetriebliche Ausbildungsformen. Sie werden den geplanten Job-Centern bei den Arbeitsämtern zur Verteilung überlassen, die diese den betroffenen Jugendlichen übergeben. Die Jugendlichen lösen ihr AusbildungsZeit-Wertpapier bei Betrieben - vermutlich auch sehr oft bei außerbetrieblichen Bildungsträgern - als Gegenleistung für eine Ausbildung ein.

Die Betriebe unterliegen keinerlei Verpflichtungen, z.B. den Stiftungen beim Aufbau eines Kapitalstocks oder durch regelmäßige Zahlungen zu unterschützen. Dies trifft auch für die Betriebe und Verwaltungen zu, die sich an der Ausbildung nicht beteiligen. Sie bleiben völlig unbehelligt.

Bei der Einlösung der AusbildungsZeit-Wertpapiere setzen die Stiftungen vorrangig auf die Betriebe und Verwaltungen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass jede Form von Ausbildungs-Kauf negative Folgen für das Eigenengagement hat. Um das Modell der von den Unternehmen eigenfinanzierten beruflichen Erstausbildung zu erhalten, versucht die Hartz-Kommission Sicherungsmechanismen einzuführen. So sollen nur Betriebe berücksichtigt werden, die nachweislich neue oder zusätzliche Ausbildungsplätze für das AusbildungsZeit-Wertpapier zur Verfügung stellen. Das Kriterium der Zusätzlichkeit soll sich an der Ausbildungsleistung des Jahres 2002 bemessen. Neue Unternehmen, die bislang noch nicht ausgebildet haben, können das Modell nach dem 1:1 Prinzip realisieren, das heißt, ein traditioneller Ausbildungsplatz berechtigt zur Teilnahme für einen weiteren Ausbildungsplatz nach dem Modell. Hinzu kommt, dass die Unternehmen eine transparente Kostenstruktur bei den zusätzlichen Azubis aufbauen müssen. Denn von den anfallenden Kosten muss die Wertschöpfung herausgerechnet und abgezogen werden. Die dann verbleibenden Netto-Kosten werden durch die Stiftungen erstattet.

(4) Bewertung des Vorschlages

Das Ziel der Hartz-Kommission, 270.000 jugendlichen Arbeitslosen eine Ausbildung zu verschaffen, ist nur zu begrüßen. Es fragt sich allerdings, ob die vorgeschlagene neue Finanzierungsstruktur tragfähig ist und ob sie mit den Ordnungsstrukturen des bisherigen Ausbildungssystems vereinbar ist. Oder ob die Kommission nicht einen sehr grundsätzlichen Paradigmen-Wechsel bei der beruflichen Ausbildungsfinanzierung einleitet.

4.1. Die zentrale Frage lautet: Wer trägt die Verantwortung für die Berufsausbildung ?

Die Verantwortung für eine funktionierende Berufsausbildung haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.12.1980 bislang die Arbeitgeber.

In dem in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden dualen Berufsausbildungssystem mit den Lernorten Schule und Betrieb (Behörde) liegt die spezifische Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen der Natur der Sache nach bei den Arbeitgebern, denn nur sie verfügen ...typischerweise über die Möglichkeit, Ausbildungsplätze zu schaffen und anzubieten.

Die Arbeitgeber haben dieses Modell in der Vergangenheit immer wieder bestätigt, indem sie alle Bestrebungen ablehnten, die Berufsausbildung *staatsnäher* zu organisieren. Ausgehend von dieser Tatsache stellt das Bundesverfassungsgericht ferner fest:

Wenn der Staat in Anerkennung dieser Aufgabenteilung den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überlässt, so muss er erwarten, dass die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe nicht mehr ausreichen sollte..

Die Hartz-Kommission missachtet die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts zur Bereitstellung und Finanzierung der Ausbildungsplätze. Sie ist offensichtlich der Meinung, dass die Gruppe der jährlich ohne Berufsausbildung verbleibenden Jugendlichen nicht unter die Ausbildungsverantwortung der Arbeitgeber fällt. Damit verlässt sie den bisherigen Kurs z.B. des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung, wo immer wieder betont wurde, dass die Wirtschaft in der Ausbildungsverantwortung für alle nachfragenden Schulabgänger stehe.

4.2. Die neue private Ausbildungsvorsorge

Zentraler Vorschlag der Hartz-Kommission ist eine neue private Ausbildungsvorsorge. Eltern, Großeltern und Verwandte können ein AusbildungsZeit-Wertpapier zeichnen oder in einem Ansparsystem ansammeln. Um welche Summen es dabei geht, bleibt unklar. Wie bereits dargestellt, sind die Beiträge zur Finanzierung der AusbildungsZeit-Wertpapiere in jedem Fall freiwillig; „es findet keine Umlagefinanzierung statt“ so heißt es im Text. Diese kategorische Ansage überrascht und bringt das vorgeschlagene System zu Fall. Denn wenn der Kauf/Ansparen des AusbildungsZeit-Wertpapiers auf freiwilliger Basis erfolgt, stellt sich für viele Familien sofort die Frage, warum sie das denn überhaupt tun sollen. Die finanziellen Möglichkeiten der Mehrzahl der von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Familien sind alles andere als üppig. Da das Prinzip der Freiwilligkeit nicht dazu führen kann, dass diejenigen, die kein Wertpapier besitzen, beim Erwerb eines ersten Ausbildungsberufs nicht mehr unterstützt werden, stellt sich um so mehr die Frage, warum jemand das Wertpapier erwerben und wie das System funktionieren soll.

Das AusbildungsZeit-Wertpapier wird von regionalen oder gar lokalen Stiftungen gehandelt, gemanagt, verkauft und verwaltet. Dadurch entsteht eine neue, umfassende und große Finanzverwaltung. Eine Stiftung würde in jedem Arbeitsamt entstehen, also insgesamt mindestens 181. Da sie regional oder gar lokal angelegt sind, sind sie vergleichbar mit dem bestehenden Sparkassensystem.

Wird das AusbildungsZeit-Wertpapier nicht für Ausbildungszwecke (Berufsausbildung oder Studium) verwandt, wird das angesparte Geld mit einer Spareckzinsgarantie ausgezahlt. Diese Form der Verzinsung des Wertpapiers ist in jeder Hinsicht wenig attraktiv.

Da die angesparten Summen an den verschiedensten Stellen im Bildungssystem als Äquivalent für Bildungsleistungen eingebracht werden können, geht der Hartz-Vorschlag deutlich über den Aspekt der beruflichen Erstausbildung hinaus und würde eine umfassende Privatisierungsdebatte von Bildungskosten einläuten.

Die Größe des Bankkontos entscheidet über die Bildungschancen.

So haben sich die Gewerkschaften schon immer die Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit in der Bildung vorgestellt !

4.3. Das Rabattkarten-System - Rabatte für mehr Ausbildung

In der Tat: Rabattkarten-Systeme haben Konjunktur: Allenthalben gibt es Unternehmen, die mit Hilfe von Kundenkarten besondere Bindungen aufbauen wollen oder damit Aspekte der Marktforschung bedienen. Für den Kunden gibt es materielle Vorteile - eingeräumte Rabatte oder Bonuszahlungen.

Bei dem von der Hartz-Kommission vorgeschlagenen Verfahren würden die Kundenrabatte nicht mehr ausbezahlt, sondern auf das AusbildungsZeit-Wertpapier verbucht. Mit Rabatten sammelt man dann Punkte für die spätere Ausbildung.

Ob die Betroffenen wirklich bereit sind auf den unmittelbaren geldwerten Vorteil zu verzichten, muss die Praxis zeigen.

Die Stiftung erhält eine Händlerpauschale für das Karten-Marketing, für die Genehmigung zur Verwendung der Karte etc. Ob dies für die angesprochenen Unternehmen ein interessantes Angebot sein kann, muss an dieser Stelle offen bleiben. Je regionalisierter das System betrieben wird, je größer sind die anfallenden Verwaltungskosten, die automatisch die Gutschriften beim AusbildungsZeit-Wertpapier schmälern.

Die Hartz-Kommission hofft auf eine große Gemeinschaftsaktion. So dass nicht nur Betroffene, sondern mehr oder weniger alle Punkte sammeln gegen die Ausbildungsnot in der Region. Ohne Prophet zu sein ist zu erwarten, dass das Rabattkarten-System nicht die Haupteinnahme-Quelle der Stiftung sein wird.

Um das notwendige Finanzvolumen der Stiftungen sofort zur Verfügung zu haben bedarf es einer Vorfinanzierung. Die entsprechenden Darlehen müssen durch Ausfallbürgschaften der öffentlichen Hand (unklar bleibt wer damit konkret gemeint ist) abgesichert werden. Über die Höhe der benötigten Summe hat die Hartz-Kommission auch schon konkrete Vorstellungen: Sie errechnet sich aus der Anzahl der Haushalte einer Region multipliziert mit 100 €.

4.4. Die Spenden

Die Stiftung soll eine weitere Form der Mittelspeisung aus Spenden von gesellschaftlichen Organisationen bekommen. Auch hier ist unklar, inwieweit auf diesem Wege relevante Beträge zusammenkommen werden. Eine Pflicht zur Spende gibt es bekanntlich nicht.

Es kann die makabere Situation entstehen, dass die Stiftung um Spenden betteln muss, um die Zukunftschancen der Jugend zu sichern.

4.5. Die Zuschüsse der Arbeitsverwaltung

Zuschüsse von der Bundesanstalt für Arbeit wären sicherlich die verlässlichste Größe in der Finanzplanung der Stiftung. Die Hartz-Kommission geht von 1,8 Mio € aus, die derzeit für die Benachteiligtenförderung, für JUMP, Ausbildungsverbände, berufsvorbereitenden Maßnahmen etc. jährlich aufgewandt werden. Diese Mittel sollen der Startfinanzierung der Stiftung (Kapitalstock) als auch der laufenden Finanzierung von Ausbildungsplätzen dienen.

Bislang hat es eine umfassende Finanzierung der beruflichen Erstausbildung durch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit nicht gegeben. Das Engagement bezog sich vorrangig auf Fragen der Berufsinformation, Berufsberatung, Berufsvorbereitung oder die Ausbildung von behinderten Jugendlichen. JUMP war ursprünglich eine Finanzierung aus Steuermitteln des Bundes. Die Übernahme von Ausbildungskosten im großen Umfang wurden von allen Beteiligten (Arbeitgeber und Gewerkschaften) explizit abgelehnt. Übereinstimmend war man der Meinung, dass dies nicht Aufgabe der Beitragszahler sei, die primäre Ausbildungsverantwortung liege bei der Wirtschaft. Fraglich ist auch, ob es der Bundesanstalt für Arbeit überhaupt möglich ist, Beitragsgelder als Globalzuschüsse an Stiftungen zu transferieren.

Nicht begründet wird von der Hartz-Kommission, warum die aktiven Aufgaben der beruflichen Bildung insbesondere für jugendliche Arbeitslose nicht mehr von den Arbeitsämtern, sondern zumindest in wesentlichen Segmenten von regionalen Stiftungen durchgeführt werden soll. Diese Aufgabenverlagerung und der damit verbundene Neuaufbau einer zusätzlichen Bürokratie ist um so überraschender, weil die Arbeitsämter in diesem Sektor eine glänzende Arbeit vorweisen können.

4.6. Fazit: Das AusbildungsZeit-Wertpapier ist ein untaugliches Instrument

Das AusbildungsZeit-Wertpapier ist ein untaugliches Instrument zur Lösung der Ausbildungsmisere bei jugendlichen Arbeitslosen. Es wird deshalb von der IG Metall abgelehnt.

Die von der Hartz-Kommission beschriebene Herausforderung, alle jugendlichen Arbeitslosen zwingend mit einer beruflichen Ausbildung auszustatten, ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft. Gerade weil bei den jugendlichen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung vielfach Problemgruppen zu finden sind und sie der besonderen Unterstützung bei der Absolvierung einer Ausbildung bedürfen, ist deren berufliche Integration deshalb aber keineswegs zweitrangig oder gänzlich aufzugeben. Sie ist nur schwerer, als bei vielen anderen und bedarf besonderer Nachhaltigkeit.

Es ist richtig, dass die Bundesanstalt in ihrer jetzigen Finanzausstattung überfordert wäre, müsste sie diese Aufgabe allein schultern. Insofern ist es notwendig, nach radikal anderen Lösungen zur Finanzierung dieser Aufgabe zu suchen. Dass dabei auch die Hartz-Kommission an ein Fonds-Modell -verkappt in einer Stiftung- denkt,

kann die Experten nicht überraschen, werden solche Modelle doch seit Jahren diskutiert und auch heute schon in der Praxis eingesetzt.

Aber:

Das zur Aufbringung der Finanzmittel vorgeschlagene Instrumentarium hat gravierende negative Auswirkungen auf die bisherige Form der Berufsausbildung. Es muss damit gerechnet werden, dass es mittelfristig zu einem dramatischen Abbau der von den Betrieben finanzierten Berufsausbildung kommt. Insgesamt würde damit das Ende der von den Arbeitgebern finanzierten Berufsausbildung eingeläutet. Die eingebauten Sicherheitsmaßnahmen zum Erhalt der bisherigen Form der betrieblichen Berufsausbildung sind unzureichend, wie am konkreten Beispiel der Förderung in den neuen Bundesländern abzulesen ist.

Der bisherige Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts, dass die Betriebe oder die Gruppe der Arbeitgeber die Verantwortung für die Bereitstellung und Finanzierung von Ausbildungsplätzen hat, würde damit nachhaltig ausgehöhlt. Eine Maßnahme mit weitreichenden Konsequenzen.

Die neuen Finanzierungsströme in der beruflichen Erstausbildung bedeuten:

Die Beitragszahler der Bundesanstalt für Arbeit und die Familien der Auszubildenden würden zukünftig die Hauptlast der Ausbildungskosten tragen. Vom Spendenaufkommen und den Kartenprovisionen ist nicht zu erwarten, dass sie zu den Haupteinkünften der Stiftung avancieren. Die Arbeitnehmer wären dann doppelt belastet: Durch den Kauf/Ansparen des Ausbildungszeit-Wertpapiers und als Beitragszahler bei der Arbeitslosenversicherung.

Im Kern wird das Ausbildungsmodell der mittelalterlichen Zünfte des Handwerks wieder belebt: Wer beim Handwerksmeister ausgebildet werden wollte, musste schon damals sein Lehrgeld mitbringen. Zukünftig soll das nach den Vorschlägen der Hartz-Kommission wieder so sein.

5. Das Berufe-System ist marktgerecht

Die ebenfalls von der Hartz-Kommission erhobene Forderung nach Schaffung von mehr arbeitsmarktfähigen Berufen ist nur zu unterstreichen. Nichts anderes tun wir im übrigen seit Jahren mit unserer Berufe-Politik. Zur Zeit gibt es über 350 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten, sind sie einer regelmäßigen Evaluierung und schnellen Novellierung unterworfen. Insoweit haben wir bereits heute ein außerordentlich flexibles und differenziertes System, das nur arbeitsmarktgängige Berufe hervorbringt. Wären sie es nicht, würden sie weder von den Jugendlichen noch von den Betrieben nachgefragt. Berufsausbildung wird seit Jahren von der Forschung über zukünftige Bedarfe des Arbeitsmarktes begleitet. Insofern besteht ein marktgerechtes System, dass man in anderen Bildungsteilsystemen so nicht findet.

Die Schaffung gering qualifizierter, lediglich betriebsspezifisch ausgerichteter und auf dem Arbeitsmarkt kaum verwertbarer Schmalspurberufe lehnen wir ab. Alle empirischen Untersuchungen belegen, dass die Zahl der niedrigqualifizierten Arbeitsplätze dramatisch gesunken ist und dieser Trend unvermindert anhält. Insofern ist der Vor-

schlag der Hartz-Kommission, dass Kommunen in strukturschwachen Regionen Kontingente von Einfacharbeitsplätzen vorhalten sollen, wenig zukunftsweisend.

Jugendliche Arbeitslose ohne Berufsabschluss brauchen eine vollständige Berufsausbildung - verbunden mit Förderung - wenn sie dauerhaft eine Chance in der Erwerbsarbeit erhalten sollen.

6. Wo bleibt das Positive ?

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat erklärt, seine Regierung würde die Vorschläge der Hartz-Kommission eins zu eins umsetzen.

Davor kann die IG Metall nur warnen.

Dass diese Regierung voreilig falsche politische Entscheidungen gegen sachkundigen Rat trifft, hat sie beim Thema Steuerreform für Unternehmen bewiesen.

Hoffentlich passiert jetzt nicht vergleichbares.

Dennoch hat Bundeskanzler Gerhard Schröder Recht: Wer die Vorschläge der Hartz-Kommission kritisiert, muss andere, bessere Ideen vorlegen.

Deshalb sollen hier wenigstens einige Ansatzpunkte genannt werden:

(1) Die Hartz-Kommission hat den richtigen Focus. Sie benennt die anstehende Aufgabe ohne wenn und aber: Es geht aktuell um die Qualifizierung von 270.000 Jugendlichen und zukünftig um ein solides Instrument, um all diejenigen zu qualifizieren, die im ersten Anlauf bei den Betrieben keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

(2) Ein erster Schritt diesen Zielen näher zukommen wäre es, wenn ab sofort Schluss wäre mit politisch motivierten und geschönten Berufsbildungsbilanzen. Diese Form der jährlichen Problemverdrängung hilft niemandem. Sie verhindert nur, dass kontinuierlich gegengesteuert wird. Ein Ausbildungsdefizit von 50.000 Ausbildungsplätzen zu schließen ist einfacher als 270.000 Jugendliche in Ausbildung zu bringen.

(3) Aus der Geschichte lernen heißt: Das Ziel, eine berufliche Qualifizierung für alle Jugendliche zu erreichen, stellt sich nicht automatisch ein. In schlechten Zeiten auf bessere zu hoffen, in denen die Ausbildungsprobleme sich in Luft auflösen, ist vergebens. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass weder bei nachlassenden Schulabgängerzahlen noch bei einer hervorragenden Konjunktur die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt quasi automatisch verschwinden. Es gibt immer Gruppen von Schulabgängern, die im ersten Durchgang aus welchen Gründen auch immer keinen Ausbildungsplatz bekommen. Außerdem gibt es immer erhebliche regionale Diskrepanzen. Deshalb ist der Ansatz der Hartz-Kommission richtig, über zusätzliche regionalisierte Instrumente nachzudenken.

(4) Für uns gilt der Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Betriebe und die Gruppe der Arbeitgeber die Verantwortung für ein ausreichendes, auswahlfähiges und qualifiziertes Ausbildungsangebot für alle Jugendliche haben. An diesem

Prinzip wollen wir auch nicht rütteln. Im Gegenteil: Wir wollen ihn phantasie reich mit Leben erfüllen.

(5) Die IG Metall sucht deshalb - vielleicht sogar zukünftig zusammen mit der Hartz-Kommission - nach neuen Instrumenten. Den Schlüssel zum Erfolg sehen wir in einer kontinuierlichen Ausweitung der Zahl der Betriebe, die sich an der Ausbildung beteiligen. Mit der derzeitigen Beteiligungs-Quote von weniger als einem Drittel in der gesamten Wirtschaft waren und sind die anstehenden Probleme nicht zu meistern. Wir glauben, dass wir an einem Bonus-Malus-System nicht vorbeikommen: Betriebe, die ausbilden, müssen unterstützt und belohnt, solche die dies nicht tun, müssen mit einem Malus bestraft werden. Ein solches System führt zu einem Interessenausgleich innerhalb der ausbildenden und den nicht ausbildenden Teilen der Wirtschaft.

(6) Welches Instrument dafür am besten geeignet und in weiten Teilen der Gesellschaft konsensfähig ist, darüber möchte sich die IG Metall gerne mit der neuen Regierung und den Arbeitgebern auseinandersetzen.